

Die Märtyrin Wiborada († 926)

Unter den St. Galler Hausheiligen ist das weibliche Element mit der heiligen Wiborada markant vertreten. Die Reklusin und Märtyrin im Ungarneinfall von 926 nimmt im sanktgallischen Heiligenhimmel nach dem Einsiedler Gallus und dem Gründerabt Otmar den dritten Rang ein; wenn man den vor ihr verstorbenen Notker Balbulus († 912) hinzurechnet, dessen Beatifizierung aber erst im frühen 16. Jahrhundert erfolgte und dessen Kult regional begrenzt blieb, kommt sie auf den vierten Platz. Mit Wiborada besitzt St. Gallen eine bedeutende und eindrückliche, historisch recht genau fassbare Frauengestalt.

Wiborada stammte aus einer vornehmen Thurgauer Familie. Schon früh entsagte sie weltlichem Glanz, lebte asketisch und wohlthätig. Einen grossen Eindruck auf sie machte der frühe Tod ihrer Schwester, die bereits als Kind heiligmässig lebte. Nach dem Tod ihres Vaters pflegte sie ihre alte und kranke Mutter. Auf einer Wallfahrt nach Rom zusammen mit ihrem Bruder, dem Priester Hitto, lernte sie die grosse Welt kennen. Durch ihren Bruder eignete sie sich geistliche Bildung an und erlernte die 150 lateinischen Psalmen. In Begleitung Abtbi-schof Salomons III. (890–920) kam sie im Jahr 912 von Konstanz über den See nach St. Gallen und lebte in einer Zelle an der Kirche St. Georgen auf den südlichen Höhen oberhalb des Klosters. Andere Frauen folgten ihrem Beispiel, unter ihrer Leitung bildete sich im Schatten des Gallusklosters eine Gemeinschaft von Inklusinnen, d.h. in Zellen eingeschlossen lebenden Einsiedlerinnen. Damit wurde Wiborada die Begründerin des Inklusentums, das hier bis zur Reformation weiterlebte. Nach vierjähriger Probezeit liess sie sich vom Bischof im Jahr 916 in eine Zelle an der Kirche St. Mangen auf Lebenszeit einschliessen. Hier wurde sie als „Wiber-Rat“ zur „weiblichen Ratgeberin für Klerus, Adel und Volk St. Gallens und Alemanniens“ (Johannes Duft).

Ihr wichtigster Rat ging an Abt Engilbert (925–933). Wiborada kündigte ihm aufgrund einer Vision den Ungarneinfall für das folgende Frühjahr an und veranlasste ihn, Bibliothek und Kirchenschatz rechtzeitig in Sicherheit zu bringen und für die Mönche eine Fluchtburg zu errichten. Als dann die Ungarn am 1. Mai 926 ins Land fielen, weigerte sich die Inklusin, ihr Gelübde zu brechen und mit den anderen zu fliehen, und wurde von den beutegierigen Barbaren erschlagen.

Sogleich setzte die Verehrung dieser ungewöhnlichen Frau ein. Ergriffen von ihrer Gelübde-treue, schrieben die Mönche einen Eintrag in ihr eigenes Professbuch und in ihr täglich ge-brauchtes Kapiteloffiziums-buch. Es folgten Einträge in die Klosterannalen. Um 960/70 ver-fasste auf Bitten Bischof Ulrichs von Augsburg der Klosterdekan Ekkehart I. († 973) die erste „Vita sanctae Wiboradae“. Er konnte sich dabei auf das Zeugnis von Ulrich und von Wibo-radas Bruder Hitto berufen. Im Januar 1047 erfuhr Wiborada als erste Frau eine päpstliche Heiligsprechung. Seit dieser Kanonisation durch Papst Clemens II. zählt sie unter dem zwei-fachen Ehrentitel der Jungfrau und Märtyrin zu den Schutzheiligen St. Gallens. Ekkehart IV. berichtet über sie in der farbigen Schilderung des Ungarneinfalls und in weiteren Episoden seiner St. Galler Kloster-geschichten („Casus sancti Galli“). Hundert Jahre nach der ersten Vita, um 1075, schrieb der Mönch Herimannus, einer der letzten namentlich bekannten latei-nischen Schriftsteller St. Gallens im Mittelalter, im Stil der neuen Zeit legendär-rhetorisch erweitert die zweite Vita.

(Ernst Tremp, in:
Frauen im Galluskloster,
Ausstellungskatalog, 2006)